

Gegenstand: Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Industriegebiet“ nordöstlich der Industriestraße auf den Grundstücken, FINrn 156, 156/7 und 157, jeweils Gemarkung Oberotterbach; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Beschluss: 17 - 2

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes und eines Grünordnungsplanes.

Der rund 1,7 Hektar große Bereich ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.

Der unten dargestellte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Sondergebiet Photovoltaik festzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Städtebauliche Vereinbarung vorzubereiten.



Beschluss: 17 - 2

Der Stadtrat stimmt der heute vorliegenden Planung (Vorentwurf Bebauungsplan) grundsätzlich zu.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gegenstand: Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Stadt Rottenburg a.d.Laaber; Änderung mit Deckblatt Nr. 17 (Bereich des künftigen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Industriegebiet“); Änderungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Beschluss:

17 - 2

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 17.

Der rund 1,7 Hektar große Bereich ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.

Der unten dargestellte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Es ist beabsichtigt, den Bereich als Sondergebiet Photovoltaik darzustellen.



Beschluss:

17 - 2

Der Stadtrat stimmt der heute vorliegenden Planung (Vorentwurf Flächennutzungsplan-Änderung) grundsätzlich zu.

Folgende Änderungen sind einzuarbeiten:

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

115 **Gegenstand: Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung der Stadt Rottenburg nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz**

Beschluss 1: 19 - 0

Anhand der Bestandsfeststellung sowie der Bedürfniserhebung beschließt der Stadtrat der Stadt Rottenburg zu der Bedarfsplanung in seiner Sitzung vom 23.05.2023, dass der vorstehend genannte Anbau der Krippe als bedarfsnotwendig anerkannt wird, um mittelfristig genügend Plätze anbieten zu können und dem Rechtsanspruch der Eltern gerecht zu werden.

Beschluss 2: 19 - 0

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung vom 23.05.2023 ferner die Erweiterung der Kinderkrippe durch einen Anbau an die Bestandseinrichtung um zwei weitere Krippengruppen vorstehend beschrieben.

Beschluss 3: 19 - 0

Der Stadtrat der Stadt Rottenburg beschließt in seiner Sitzung vom 23.05.2023 abschließend, dass die örtliche Bedarfsplanung der Stadt Rottenburg im Vollzug des BayKiBiG entsprechend der vorstehenden Beschlüsse fortgeschrieben wird.

116 **Gegenstand: Änderung der Gebührensatzung für die Kindergärten der Stadt Rottenburg a. d. Laaber.**

Beschluss : 19 – 0

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 23.05.2023 einer 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindergärten der Stadt Rottenburg a.d. Laaber als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird (Anlage 1), ist Bestandteil dieses Beschlusses.

117 **Gegenstand: Änderung der Gebührensatzung für die Kinderkrippe der Stadt Rottenburg a. d. Laaber.**

Beschluss : 19 - 0

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 23.05.2023 einer 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kinderkrippe der Stadt Rottenburg a.d. Laaber als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird (Anlage 2), ist Bestandteil dieses Beschlusses.

119 **Gegenstand: Bauantrag von Hermann Melzl auf Neubau eines Altenteil-Wohnhauses in Öd.**

Beschluss: 19 - 0

Das gemeindliche Einvernehmen für das o. g. Vorhaben wird erteilt.

120 **Gegenstand: Bekanntgabe nichtöffentlicher Stadtratsbeschlüsse vom 25.04.2023.**

Der Auftrag für die Brückensanierungen wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Fahrner vergeben.